

Titel der Drucksache:
Kulturelles Jahresthema 2026
"KulturOrtsWechsel – Ein Förderprogramm zur
Eroberung ungewöhnlicher Räume" -
Projektuntersetzung

Drucksache	0722/26
Ausschuss für Kultur und Theatertransformation	Entscheidungsvorlagen öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	02.04.2026	nicht öffentlich	Vorberatung
Ausschuss für Kultur und Theatertransformation	20.04.2026	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Die Förderung der Projekte zum kulturellen Jahresthema 2026 - "KulturOrtsWechsel – Ein Förderprogramm zur Eroberung ungewöhnlicher Räume" der Landeshauptstadt Erfurt wird gemäß Anlage 1 beschlossen.

02.04.2026, gez. A. Horn

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage																									
Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja → ↓	Nutzen/Einsparung <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)																									
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten 200.000,00 EUR																									
↓																										
	<table border="1"> <thead> <tr> <th></th> <th>2026</th> <th>2027</th> <th>2028</th> <th>2029</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Verwaltungshaushalt Einnahmen</td> <td style="text-align: right;">EUR</td> <td style="text-align: right;">EUR</td> <td style="text-align: right;">EUR</td> <td style="text-align: right;">EUR</td> </tr> <tr> <td>Verwaltungshaushalt Ausgaben</td> <td style="text-align: right;">200.000,00 EUR</td> <td style="text-align: right;">EUR</td> <td style="text-align: right;">EUR</td> <td style="text-align: right;">EUR</td> </tr> <tr> <td>Vermögenshaushalt Einnahmen</td> <td style="text-align: right;">EUR</td> <td style="text-align: right;">EUR</td> <td style="text-align: right;">EUR</td> <td style="text-align: right;">EUR</td> </tr> <tr> <td>Vermögenshaushalt Ausgaben</td> <td style="text-align: right;">EUR</td> <td style="text-align: right;">EUR</td> <td style="text-align: right;">EUR</td> <td style="text-align: right;">EUR</td> </tr> </tbody> </table>		2026	2027	2028	2029	Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR	Verwaltungshaushalt Ausgaben	200.000,00 EUR	EUR	EUR	EUR	Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR	Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
	2026	2027	2028	2029																						
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR																						
Verwaltungshaushalt Ausgaben	200.000,00 EUR	EUR	EUR	EUR																						
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR																						
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR																						
30040.71801: <input checked="" type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag 200.000,00 EUR																										

Fristwahrung
<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein

Anlagenverzeichnis

Anlage 1 - Förderung Projekte Kulturelles Jahresthema 2026
Anlage 2 - Anlage 1 ausführlich (nicht öffentlich)
Anlage 3 - Projektinhalte (Kurzbeschreibungen)

Sachverhalt

Der Erfurter Stadtrat hat nach Einreichung einer Entscheidungsvorlage (DS 2189/25) durch mehrere Fraktionen, in seiner Sitzung am 05.11.2025, die Durchführung des kulturellen Jahresthemas 2026 „KulturOrtsWechsel – Ein Förderprogramm zur Eroberung ungewöhnlicher Räume beschlossen. Im Haushaltsplan 2026 sind 200.000,00 EUR auf der Haushaltsstelle 30040.71801 für die Förderung der Projekte vorgesehen.

Die Landeshauptstadt Erfurt schreibt im zweijährigen Turnus ein kulturelles Jahresthema aus, in dessen Rahmen Projekte der feien Kunst- und Kulturszene gefördert werden. Mit „KulturOrtsWechsel“ reagiert die Kulturdirektion auf die Beobachtung, dass viele Menschen Kultur entweder nur punktuell oder gar nicht wahrnehmen – häufig aus dem Gefühl heraus, dass traditionelle Kulturorte „nicht der eigene Ort“ seien. Das Jahresthema möchte diese Hürden abbauen und Kultur direkt in den Alltag der Menschen bringen. Indem bekannte wie auch bisher kaum beachtete Orte in provisorische Bühnen, Ausstellungsflächen oder Resonanzräume verwandelt werden, entstehen neue Zugänge und Begegnungen, die spontane, inklusive und

niedrigschwellige Kulturerlebnisse ermöglichen. Gerade in einer Zeit gesellschaftlicher Spaltung setzt das Thema bewusst auf gemeinsames Erleben, auf Kooperationen und auf das kreative Miteinander unterschiedlicher Akteursgruppen.

Bis zum Ende der Antragsfrist (15.01.2026) sind in der Kulturdirektion 67 Anträge mit einem Antragsvolumen in Höhe von über 520.000,- Euro eingegangen, von denen 45 für eine Förderung vorgeschlagen werden. Zwei Vorschläge wurden - aufgrund des sehr gut passenden Projektinhaltes - von der jährlichen Projektförderung ins Jahresthema gezogen. Drei Anträge wurden noch während der Antragsbesprechung von ihren Einreichern zurückgezogen.

Diese Drucksache legt dem Ausschuss für Kultur und Theatertransformation die konkreten Projekte zum kulturellen Jahresthema 2026 zur Beschlussfassung vor. Die Bewertung der eingereichten Projektförderanträge erfolgte auf Grundlage der in der Richtlinie festgelegten Zielsetzungen, Förderschwerpunkte und weiterer Auswahlkriterien. Diese umfassen insbesondere die Unterstützung neuer, innovativer und experimenteller Kulturformate, die Förderung kulturell weniger starker Stadträume, sowie die Stärkung vielfältiger und niedrigschwelliger kultureller Angebote. Im Unterschied zur normalen jährlichen Projektförderung, erfolgte beim kulturellen Jahresthema die Auswahl zudem insbesondere hinsichtlich der ungewöhnlichen Orte, die kulturell bespielt werden sollen. Förderfähig sind Projekte aus allen kulturellen und künstlerischen Sparten. So richten sich die für eine Förderung vorgeschlagenen Angebote an unterschiedliche Zielgruppen und sprechen ein breites Publikum an. Sie ermöglichen gesellschaftliche Teilhabe oder setzen auf die Nachwuchsförderung im Kulturbereich.

Die eingereichten Förderanträge wurden nach Antragseingang in einem mehrstufigen Verfahren geprüft, bewertet und aufgenommen.

1. Formelle Prüfung:

Die Antragsunterlagen wurden auf Vollständigkeit und ordnungsgemäße Unterzeichnung geprüft. Alle Antragstellenden erhielten eine Eingangsbestätigung. Offensichtlich fehlende Unterlagen wurden nachgefordert, bei unklaren Angaben erfolgte eine Nachfrage. Soweit erforderlich und sinnvoll, wurde zusätzlich auf weitere potenzielle Fördermöglichkeiten hingewiesen.

2. Inhaltliche Prüfung und Begründung der Förderwürdigkeit:

Die inhaltliche Bewertung der vorliegenden Projektanträge, erfolgte an insgesamt sieben jeweils mehrstündigen Terminen innerhalb des zuständigen Sachgebietes der Kulturdirektion. Zur Förderung vorgeschlagen, werden vielfältige Projektideen, die den Förderschwerpunkten der Kulturförderrichtlinie und den Vorgaben des Jahresthemas entsprechen.

Nicht für eine Förderung vorgeschlagen werden Projekte mit den folgenden Kriterien: ohne oder mit zu wenig erkennbarem kulturellen Bezug; Angebote, die sich ausschließlich an geschlossene Gruppen richten (wie etwa in einer Kindertagesstätte oder einer Schule) oder überwiegend kommerzielle Ausrichtung. Projekte, die an etablierten nicht ungewöhnlichen (Kultur)Orten stattfinden sollen, wurden im Fördervorschlag nicht berücksichtigt.

Die eingereichten Projektförderanträge wurden anhand folgender Kriterien geprüft und besprochen:

Projektbeschreibung

In der Projektbeschreibung wurde auf das Vorhandensein und die Schlüssigkeit der folgenden

Punkte geachtet: Projektidee, Zielsetzung, geplante Aktivitäten und deren Umsetzung, beteiligte Akteurinnen und Akteure, Wirkungskreis, vorgesehene Durchführungsorte. Daneben wurden die in der Einleitung benannten Auswahlkriterien geprüft. Anträge, die keine schlüssige Beschreibung enthielten, diese ggfs. auch auf Nachfrage nicht zur Verfügung stellten oder die oben genannten Ausschlusskriterien enthielten, wurden nicht für eine Förderung vorgeschlagen.

Kosten- und Finanzierungsplan

Es wurde geprüft, ob die geplanten Ausgaben in den Kostenblöcken Personal-, Material- und Sachausgaben, Werbungskosten sowie sonstige Ausgaben, ausreichend detailliert dargestellt worden sind und ob sie auf Grundlage der Projektbeschreibung nachvollziehbar, förderfähig sowie ihrer Höhe nach angemessen und verhältnismäßig sind. Der Fokus liegt immer auf projektnotwendigen Ausgaben. Zudem erfolgte eine Prüfung der Einnahmesituation, insbesondere ob der erforderliche Eigenmittelanteil plausibel berechnet wurde, ob weitere Fördermittel beantragt oder bereits bewilligt sind bzw. möglicherweise weitere Einnahmen aus dem Projekt zu erwarten sind. Abschließend wurde die rechnerische Richtigkeit sowie die Ausgeglichenheit des Kosten- und Finanzierungsplans überprüft.

Positiv berücksichtigt wurden insbesondere ehrenamtliches Engagement sowie eine angemessene Mittelverwendung für Organisation und Konzeption. Außerdem wurde auf ein ausgewogenes Verhältnis der Gesamtausgaben zu Umfang, Dauer und der Anzahl der Teilnehmenden bzw. des davon partizipierenden Personenkreises geachtet. Bei augenscheinlich unverhältnismäßig hohen Kosten, Ausgaben zur Refinanzierung von Mietobjekten oder Organisationen sowie bei Projekten, für die eine Förderung aus anderen Programmen möglich erscheint, wurde entweder kein Fördervorschlag erteilt oder zumindest eine Kürzung der beantragten Fördersumme vorgeschlagen.

Weiteres Vorgehen zur Erstellung des Fördervorschlags

Um die verfügbaren Fördermittel möglichst breit zu verteilen und somit eine Vielzahl förderfähiger Vorhaben zu unterstützen, wurden bewertungsseitig ggfs. Projektumfänge reduziert, so etwa in der Anzahl von Durchläufen. Bei Anträgen, die nicht für eine Förderung vorgeschlagen werden, findet sich eine kurze Begründung in Anlage 2 der Drucksache. Durch eine starke Fokussierung auf förderfähige und -würdige Anträge, konnte ein allgemeiner prozentualer Kürzungsschlüssel vermieden werden. Dies erhöht die Chancen, dass gute Projekte auch realisiert werden können.

Das hohe Antragvolumen mit über 520.000,- Euro zeigt auch beim kulturellen Jahresthema den gestiegenen Bedarf der lokalen Szene. Dieser ist vor allem auf die allgemeinen Preissteigerungen in sämtlichen Bereichen der Kulturproduktion zurückzuführen – wie gestiegene Kosten für Material, Technik, Personal, Miete und Energie. Diese Entwicklung unterstreicht die zentrale Rolle öffentlicher Unterstützungsleistungen, um die Vielfalt und Qualität des kulturellen Angebots auch unter erschwerten Rahmenbedingungen zu sichern.

Die Antragszahlen und Projektinhalte zeigen aber auch, wie groß und divers die freie Kulturszene in Erfurt ist und wie viele Akteure sich für ein buntes und vielfältiges Kulturleben in der Stadt engagieren. Auch für das kulturelle Jahresthema gibt es wieder eine erfreulich hohe Zahl von Erstantragstellern. Vorwiegend handelt es sich dabei um junge Erwachsene, die mutmaßlich über die Social-Media-Kanäle der Kulturdirektion auf die kommunalen Fördermöglichkeiten aufmerksam geworden sind und die Beratungsangebote durch das zuständige Sachgebiet genutzt haben.